

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das „Sondervermögen Studienfonds“ wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	23.400,0 21.695,2 20.772,5	a) b) c)	36.450,0	36.750,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Es wird ein studentischer Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60 EUR pro Semester an den Hochschulen und von 120 EUR pro Jahr an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhoben. Mehr wegen Erhöhung Verwaltungskostenbeitrag und steigender Anzahl der Studierenden.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 2,4 4,1	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 23.410,2 a) 36.460,2 36.760,2

Übrige Einnahmen

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 1,5 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.

331 05	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143c GG für Hochschulbau und Ausstattung	40.840,0 40.839,2 40.839,2	a) b) c)	40.840,0	40.840,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gehen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143c Abs. 1 GG). Die Mittel sind für den Aus- und Neubau von Hochschulen und Klinika einschl. der Beschaffung von Großgeräten zu verwenden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 102,1 Mio. EUR. Davon entfallen jeweils 40,84 Mio. EUR auf den Epl. 14 und 61,26 Mio. EUR auf den Epl. 12. Gemäß § 6 EntflechtG prüfen Bund und Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe der Betrag zur Aufgabenerfüllung noch angemessen und erforderlich ist. Zudem ist festzulegen, ob die Zweckbindung für den Hochschulbau beibehalten wird. In 2014 wird der Ansatz 2013 vorläufig in unveränderter Höhe fortgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
331 06	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 3.996,7 2.569,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 891 97 und 812 98. Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz wird der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG einsetzen. Eine Fortführung ist vorgesehen. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Eingehende Bundesmittel werden insgesamt hier vereinnahmt und durch Rotabsetzung an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und die betreffenden Hochschulen und Universitätsklinika weitergeleitet.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			40.840,0		a)	40.840,0	40.840,0
Titelgruppen							
70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung					
119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.							
Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	0,0	0,0
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen in baden-württembergischen Hochschulen					
Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.							
119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit. Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben am 4. Juli 2009 die Weiterführung des Hochschulpakts 2020 im Zeitraum 2011 bis 2015 beschlossen. Nach der mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 21. März 2011 ergänzten Vereinbarung beteiligt sich der Bund finanziell an der Aufnahme von bundesweit zusätzlich 275 420 Studienanfängerinnen und Studienanfängern (zuzüglich 51.915 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht) in diesem Zeitraum. 2013 mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes. Im Haushaltsjahr 2014 geringere Zuweisung des Bundes.

231 77	N	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	254.235,6	157.293,5
282 77		133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.

331 77		133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	133.140,3 43.182,3 33.132,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				133.140,3	a)	254.235,6	157.293,5

78 Ausbauprogramm Master 2016

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -.

231 78	N	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.850,0	19.450,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------	----------

Erläuterung: Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel.

282 78	N	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	4.850,0	19.450,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung					
282 84	142	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern		0,0 67,6 56,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0	0,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen					
119 98	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				197.390,5	a)	336.385,8	254.343,7

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 84 –Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.193,0 3.967,2 4.150,7	a) b) c)	9.802,0	9.802,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Aus dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden im Jahr 2013 zwei Planstellen der Bes.Gr. W 3 nach Kap. 1417 (Wirtschaftsplan) bzw. 1476 übertragen. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.185,0 3.620,6 3.002,8	a) b) c)	3.232,8	3.280,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.420,8/2.456,6 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (812,0/824,0 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 59,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.	1.835,0 767,2 744,9	a) b) c)	1.977,0	1.977,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 422 02. Dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden im Jahr 2013 1,5 Arbeitnehmerstellen zugeführt. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			15.213,0	a)	15.011,8	15.059,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.177,6 1.177,6 1.177,6	a) b) c)	1.050,0	1.050,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung.

Von der SfH wird das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt.

Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe)	450,0 450,0 450,0	a) b) c)	450,0	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Internationale Karlshochschule (ehemals Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt. Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	880,0	880,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 100,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 20,0 Tsd. EUR.

Die am 25. Juli 2000 in der Rechtsform einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) mit Sitz in Mannheim verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 2 der Satzung folgende Stiftungszwecke:

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaften in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich.
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben.
- Sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für den Betrieb der Stiftung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.627,6	a)	2.380,0	2.330,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 05	W 880	Globale Minderausgaben "Dezentrale Finanzverantwortung"	-5.625,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Einführung der dezentralen Finanzverantwortung und zur Abgeltung des Wegfalls künftiger Ausgabereinstreichungen und der Stellenbesetzungssperre bei den Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschulen.

Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei folgenden Haushaltsstellen

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1426	429 71	69,9
1426	547 71	107,7
1426	812 71	43,7
1427	429 71	60,7
1427	547 71	94,9
1427	812 71	40,6
1428	429 71	46,2
1428	547 71	63,0
1428	812 71	47,3
1430	429 71	70,4
1430	547 71	151,1
1430	812 71	49,3
1432	429 71	43,0
1432	547 71	65,9
1432	812 71	32,8
1433	429 71	58,8
1433	547 71	69,8
1433	812 71	35,2
1440	547 71	182,0
1441	547 71	86,0
1442	547 71	312,0
1443	547 71	210,0
1444	547 71	245,0
1445	547 71	273,0
1446	547 71	208,0
1447	547 71	264,0
1449	547 71	145,0
1450	547 71	129,0
1451	547 71	213,0
1453	547 71	112,0
1454	547 71	227,0
1455	547 71	36,0
1456	547 71	130,0
1457	547 71	143,0
1459	547 71	179,0
1461	547 71	189,0
1462	547 71	25,0
1463	547 71	52,0
1464	547 71	90,0
1470	547 71	99,5
1471	547 71	92,0
1471	812 71	27,7
1472	547 71	66,0
1472	812 71	11,4
1473	547 71	158,0
1473	812 71	89,4
1473	547 93	42,0
1474	547 71	46,7
1474	812 71	50,1
1475	547 71	15,5
1476	812 01	50,0
1476	547 01	101,6
1477	429 71	100,0
1477	547 71	75,1
	Summe	5.625,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

972 11	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-37.689,0		a)	-9.613,5	-9.613,5
					b)		
					c)		

Erläuterung: Darin enthalten ist die teilweise Fortführung der auf die Solidarpakte I und II entfallenden Anteile an der Globalen Minderausgabe, soweit noch nicht konkretisiert. In der bisherigen Globalen Minderausgabe waren 10 Mio. EUR (ab 2010) für die Ressourcengewinne aus der Erhöhung der Lehrverpflichtung enthalten. Weniger wegen Konkretisierung der globalen Minderausgaben in Höhe von 28.075,5 Tsd. EUR bei folgenden Haushaltsstellen

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	429 74	838,0
1403	429 98	1.518,0
1403	54798	995,3
1403	812 98	997,9
1410	547 01	1.940,2
1410	682 98A	587,2
1410	682 98	683,3
1412	682 01	1.794,3
1412	682 96A	312,0
1412	682 97A	647,2
1412	682 98	803,3
1414	547 01	910,8
1415	547 01	1.857,9
1415	682 97	571,5
1415	682 98	683,2
1417	682 94A	1.962,9
1418	682 01	2.521,0
1419	547 01	851,9
1420	547 01	616,9
1421	682 01	1.245,7
1421	682 97	507,0
1421	682 98	455,3
1426	429 71	89,0
1426	547 71	138,1
1426	812 71	56,1
1427	429 71	77,8
1427	547 71	121,8
1427	812 71	52,1
1428	429 71	59,3
1428	547 71	80,5
1428	812 71	60,7
1430	429 71	90,4
1430	547 71	193,9
1430	812 71	63,3
1432	429 71	55,0
1432	547 71	84,5
1432	812 71	42,1
1433	429 71	75,5
1433	547 71	89,5
1433	812 71	45,1
1440	547 71	174,2
1441	547 71	82,6
1442	547 71	297,6
1443	547 71	201,0
1444	547 71	233,9
1445	547 71	260,8
1446	547 71	199,6
1447	547 71	251,9
1449	547 71	138,5
1450	547 71	123,7
1451	547 71	204,5
1453	547 71	107,4
1454	547 71	218,0
1455	547 71	35,0
1456	547 71	124,8
1457	547 71	135,2
1459	547 71	170,3
1461	547 71	179,5
1462	547 71	24,9
1463	547 71	50,4
1464	547 71	86,2
	Summe	28.075,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			34.163,8	b)		
			31.742,5	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 75, 91 sowie 96 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2011 betrug 34.163,8 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

Tit.Gr.	Tsd. EUR
70	5.120,0
72	480,3
74	14.712,3
76	3.467,7
91	1.548,7
96	6.876,7
98	1.958,1

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-43.314,3	a)	-9.613,5	-9.613,5
--	-----------	----	----------	----------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung				
		Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 66 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 5.748,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe 5.120,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 70	133	Personalaufwand	150,0	a)	150,0	150,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierungsstelle „Lokale Vernetzung“.

547 70	133	Sachaufwand	750,0	a)	733,5	733,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.850,0	628,6	352,6	4.803,5	4.803,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.					
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	3.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	3.000,0			
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung b) für die Universitätsverwaltungen. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.					
Summe Titelgruppe 70			5.750,0			5.687,0	5.687,0
71		Qualitätssicherungsmittel					
		Erläuterung: Entsprechend den Regelungen des Studiengebührenabschaffungs-gesetzes fielen zum Sommersemester 2012 die allgemeinen Studiengebühren weg. Um die Qualität der Lehre zu sichern, werden den Hochschulen die ausfallenden Gebühren durch Landesmittel ersetzt (Kompensation der Studiengebühren). 2013 mehr wegen erstmaliger Bereitstellung für das gesamte Jahr (2012 erst ab Beginn des Sommersemesters). 2013 und 2014 mehr wegen steigender Studierendenzahlen.					
422 71	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
422 71A	N 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0	0,0	6.475,5	7.186,2
422 71B	N 133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus kann die Abordnung von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen finanziert werden.					
428 71	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	23.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 71A	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		42.580,5	45.280,2
428 71B	N 133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus kann die Abordnung von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen finanziert werden.							
429 71	133	Personalaufwand	40.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		54.720,0	54.540,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.							
547 71	133	Sachaufwand	16.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		24.000,0	25.500,0
682 71	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 71	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		450,0	450,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33.600,0 0,0 0,0	a) b) c)		40.574,0	38.243,6
Summe Titelgruppe 71			117.000,0	a)		168.800,0	171.200,0
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum					
Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 809,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 480,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.							
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	133	Sachaufwand	11,1 12,6 247,9	a) b) c)		11,1	11,1
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.025,0	a)	1.025,0	1.025,0
				316,3	b)		
				0,0	c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	500,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen</p> <p>a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges</p> <p>Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.</p>							
Summe Titelgruppe 72				1.036,1	a)	1.036,1	1.036,1
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen in baden-württembergischen Hochschulen					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 66.					
<p>Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing abgeschlossen. Gegenstand sind Investitionen, Betrieb und Anwendungsentwicklungen an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 400.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50 %. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund erstmals an Betriebskosten und an Anwendungsentwicklungen. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 0,0 Tsd. EUR.</p>							
429 73	133	Personalaufwand		700,0	a)	700,0	700,0
				0,0	b)		
				-0,2	c)		
547 73	133	Sachaufwand		1.200,0	a)	2.200,0	2.200,0
				0,0	b)		
				6,1	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22.500,0		a)	18.500,0	11.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	2.000,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (75.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im BW-Grid-Verbund (12.000,0 Tsd. EUR). Der etatisierte Landesanteil an den Beschaffungskosten beläuft sich auf jeweils 50 %. Die Bestellung des Höchstleistungsrechners am HLRS erfolgte 2010. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon abzudecken in			
	Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
2010	2.000,0	2.000,0		
2012	15.000,0	10.500,0	4.500,0	
2013	6.000,0		4.000,0	2.000,0
Zus.	23.000,0	12.500,0	8.500,0	2.000,0

Summe Titelgruppe 73 24.400,0 a) 21.400,0 14.400,0

74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 14.712,3 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 14.712,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 74	133	Personalaufwand	8.766,0		a)	6.581,0	6.581,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 und Kap. 1499 Tit. 972 12. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.265,0	a) 0,0 b) 6,1 c)	3.200,0	3.200,0
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1499 Tit. 972 12. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.</p>						
681 74	133	Stipendien	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.</p>						
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7.033,2	a) 0,0 b) 0,0 c)	5.283,2	5.283,2
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1499 Tit. 972 12.</p>						
Summe Titelgruppe 74			20.064,2	a)	15.064,2	15.064,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
<p>Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Angewandte Forschung gehört zum gesetzlichen Auftrag der Fachhochschulen. Um sie darin zu unterstützen, ihrem Anspruch als Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Forschung gerecht zu werden, werden ab dem Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von 8 Mio. EUR neu veranschlagt. Mit den Mitteln sollen die personelle Infrastruktur der Institute für angewandte Forschung (IAF) verstärkt, innovative Forschungsprojekte im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens unterstützt und die Zentren für angewandte Forschung (ZAFH) ausgebaut werden.</p>						
429 75	133	Personalaufwand	2.500,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	2.500,0	2.500,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.401,0	4.401,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.						
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	970,0	970,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.						
Summe Titelgruppe 75			8.000,0	a)	7.871,0	7.871,0

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ werden zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bis zum Jahr 2012 rund 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür stellt das Land im Endausbau ab 2013 204,78 Mio. EUR zur Verfügung. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. In den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 546,2 Mio. EUR zur Schaffung von rund 22.500 zusätzlichen Studienanfängerplätzen veranschlagt. Mit dem am 19. Juli 2011 vom Ministerrat beschlossenen weiteren Ausbau um 2.000 auf rund 22.500 Studienanfängerplätze wird der sich durch die Abschaffung des Wehrdienstes und der Studiengebühren ergebende zusätzliche Bedarf an Studienanfängerplätzen abgedeckt. Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar. Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen bzw. Heilbronn sowie der Außenstelle Heilbronn der Studienakademie Mosbach der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität von bis zu 6.000 Studienanfängerplätzen der temporären Überlast unterscheidet sich als befristete Sonderlinie von der ebenfalls nicht dauerhaft angelegten Bereitstellung von 16.000 Plätzen dadurch, dass sie ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang dient. Die zusätzliche Anfängerkapazität soll deshalb für maximal drei Kohorten (WS 2011/12, WS 2012/13 und WS 2013/14) entstehen und ab WS 2014/15 wieder vollständig zurückgenommen werden. Es wird von einer jeweils bis zu vierjährigen Ausbildungslaufzeit in den aufgestockten Kohorten ausgegangen. Die Aufstockung um bis zu 6.000 Studienanfängerplätze ist daher entsprechend von vornherein zeitlich befristet bis zum Jahr 2017. Das gilt für die bereits im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2010/11 ausgewiesenen 300 zusätzlichen Stellen und die zusätzlichen Finanzmittel. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<p>festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgekosten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte. Entsprechende Vorkehrungen müssen zu gegebener Zeit auch im Zusammenhang mit Entscheidungen über den Abbau von im Ausbauprogramm zusätzlich geschaffener Studienanfängerkapazität getroffen werden, bei denen der Zeitpunkt ihres Entfalls nicht bereits bei ihrer Einrichtung festgelegt war.</p>						
422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	120.000,0 33.058,4 23.245,3	a) b) c)	120.000,0	120.000,0
428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 16.209,6 11.432,7	a) b) c)	20.000,0	20.000,0
429 77	133	Personalaufwand	121.140,3 53.452,4 34.966,5	a) b) c)	218.385,6	126.843,5
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Im Zusammenhang mit der Aufstockung des Ausbauprogramms um bis zu 6.000 zusätzliche Studienanfängerplätze der temporären Überlast sind Ausgaben nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse längstens bis 30.9.2017 zulässig.</p>						
547 77	133	Sachaufwand	43.500,0 38.545,1 27.400,1	a) b) c)	42.500,0	32.500,0
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.</p>						
682 77	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 1.657,5 1.090,6	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	32.995,0 17.242,4 14.031,8	a) b) c)	49.335,0	39.335,0
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.</p>						
981 77	890	Zuführung an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit.Gr. 74 sowie an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71	3.705,0 4.425,0 1.785,0	a) b) c)	3.945,0	3.945,0
Summe Titelgruppe 77			321.340,3	a)	454.165,6	342.623,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Ausbauprogramm Master 2016					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.					
		Erläuterung: Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es dringend erforderlich, bereits ab dem Wintersemester 2013/14 mit dem Ausbau der Masterstudienplätze zu beginnen.					
		Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Zum Wintersemester 2013/14 werden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe soll zum Wintersemester 2015/16 umgesetzt werden.					
422 78	N 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3.800,0	11.600,0
428 78	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3.600,0	11.000,0
429 78	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.300,0	8.300,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.					
547 78	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	4.000,0
682 78	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	4.000,0
981 78	N 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		9.700,0	38.900,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
84		Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
Erläuterung: Vorgesehen ist die vereinbarte Durchführung des Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung.							
429 84	142	Personalaufwand		0,0 47,3 38,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	142	Sachaufwand		0,0 7,9 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 1.548,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.548,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.							
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	500,0
				2013 Tsd. EUR			2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		500,0			0,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu		0,0			0,0
		Haushaltsjahr 2015bis zu		500,0			0,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2013. Die Mittel für die bislang im Programm SI-BW bewilligten Projekte sind aufgrund des zeitaufwändigen Großgerätebegutachtungsverfahrens noch nicht in voller Höhe abgeflossen. Die erforderlichen Zahlungen in den Jahren 2013 und 2014 können deshalb aus den bestehenden Ausgaberesten abgedeckt werden. Neue Projektbewilligungen können in den Jahren 2013 und 2014 zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	1.925,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.500,0	6.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	8.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	6.500,0

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 8,5 Mio. EUR im Jahr 2013 und in Höhe von 6,575 Mio. EUR im Jahr 2014. Die Mittel für die bislang im Programm SI-BW bewilligten Projekte sind aufgrund des zeitaufwändigen Großgerätebegutachtungsverfahrens noch nicht in voller Höhe abgeflossen. Die erforderlichen Zahlungen in den Jahren 2013 und 2014 können deshalb aus den bestehenden Ausgaberesten abgedeckt werden. Neue Projektbewilligungen können in den Jahren 2013 und 2014 zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

Summe Titelgruppe 91	9.000,0	a)	0,0	2.425,0
-----------------------------	---------	----	-----	---------

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	13.412,7 13.065,9 13.276,5	a) b) c)	13.613,9	13.815,1
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

Erläuterung: Nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung). Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt. Durch die Umstellung auf das gestufte Studiensystem ändert sich die Struktur der geförderten Studiengänge. Die derzeit eingesetzten Mittel müssen deshalb anders zugeordnet werden.

Im einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- SRH Hochschule Heidelberg
Architektur, Soziale Arbeit, Elektrotechnik, Maschinenbau, Musiktherapie, Betriebswirtschaft, Informatik
- nta Hochschule Isny
Chemie, Pharmazeutische Chemie, Allgemeine Physik, Physikalische Elektronik
- Evangelische Hochschule Freiburg
Soziale Arbeit, Religionspädagogik
- Katholische Hochschule Freiburg
Soziale Arbeit, Heilpädagogik
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Soziale Arbeit
- Merz Akademie
Gestaltung, Kunst und Medien

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen
- Katholische Hochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Veranschlagt sind:	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG	11.837,5	12.007,2	12.176,3
2. Sonstige Zuschüsse	1.575,2	1.606,7	1.638,8
zus.	13.412,7	13.613,9	13.815,1

Summe Titelgruppe 92 13.412,7 a) 13.613,9 13.815,1

96 Innovations- und Qualitätsfonds

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1410 bis 1421 jeweils Tit. 547 01 bzw. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit. Gr. 71 bzw. Tit. 682 01.

Erläuterung: In der Vereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007 (Solidarpakt II) ist zur Finanzierung einer qualitätsbasierten leistungsorientierten Mittelverteilung und für Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) und Berufsakademien unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes zum Gegenstand haben, die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds vorgesehen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 steht entsprechend den Festlegungen im Solidarpakt II ein Betrag von jährlich 30 Mio. EUR zur Verfügung. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 13.048,0 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6.876,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 96	133	Personalaufwand	2.815,0 3.398,7 2.153,8	a) b) c)	2.815,0	2.815,0
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

547 96	133	Sachaufwand	17.405,7 2.124,8 1.978,9	a) b) c)	17.405,7	17.405,7
--------	-----	-------------	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

632 96	139	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 96	133	Preise für hervorragende Lehre	320,0 89,7 111,8	a) b) c)		320,0	320,0
Erläuterung: Die Hochschulen können herausragende Leistungen in der Lehre durch Preise auszeichnen. Die Preise werden auf Vorschlag der Hochschulen durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verliehen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlässt im Benehmen mit den Hochschulen die Kriterien der Auslobung und Verleihung der Preise.							
812 96	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9.459,3 558,1 623,8	a) b) c)		9.459,3	9.459,3
Summe Titelgruppe 96			30.000,0	a)		30.000,0	30.000,0
97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin					
547 97	132	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97 - und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Medizinstrukturkommission (MSK) benötigt werden, insbesondere Reisekostenvergütungen und -beihilfen, Aufwandsentschädigungen für die Gutachter der MSK, Bewirtung und Unterbringung der MSK-Gutachter und hinzugezogener Experten bei Fachtagungen und Kongressen sowie Mittel für den Abschluss von Werkverträgen.							
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre	0,0 16.008,7 16.188,4	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.							
Erläuterung: Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß Art. 1 § 6 Abs. 2 HMG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06. Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.	25.882,3 29.620,9 27.850,8	a) b) c)	26.540,0	26.540,0
Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt und eingenommen; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.						
981 97	N 132	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			25.882,3	a)	26.540,0	26.540,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit. Gr. 98. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 422 02. Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 9.595,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.958,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 98	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	5.834,6 3.731,6 3.355,7	a) b) c)	3.178,3	3.178,3
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11; vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 972 10 (2.594,8 Tsd. EUR) und zum Ausgleich von 1,5 Stellenzugängen bei Tit. 428 01 (61,5 Tsd. EUR). Im Ansatz enthalten sind 250.000 EUR für Maßnahmen des Controllings. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 98	133	Sachaufwand	4.680,2 1.177,1 1.520,9	a) b) c)	6.446,7	6.793,1
<p>Erläuterung: Mehr zur Sicherung der Grundlastfinanzierung der Hochschulen. Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit 972 01, Kap. 1403 Tit. 972 11 und Kap. 1478 Tit. 972 12; vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 972 10. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden. Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
681 98	133	Stipendien	0,0 0,0 42,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.</p>						
685 98	133	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	0,0 15,1 38,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.647,0 2.714,0 1.867,7	a) b) c)	1.942,1	1.942,1
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und Kap. 1403 Tit. 972 11; vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 97210. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einrichtungen können seit dem 01.01.2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200.000 EUR bzw. 100.000 EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.</p>						
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			14.161,8	a)	11.567,1	11.913,5
Gesamtausgaben			564.573,7	a)	773.223,2	689.251,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1403

Verwaltungseinnahmen	23.410,2	a)	36.460,2	36.760,2
Übrige Einnahmen	173.980,3	a)	299.925,6	217.583,5
Gesamteinnahmen	197.390,5	a)	336.385,8	254.343,7
Personalausgaben	344.518,9	a)	501.797,7	435.733,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	92.312,0	a)	101.398,0	96.744,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.360,3	a)	16.763,9	16.915,1
Ausgaben für Investitionen	150.991,8	a)	158.932,1	145.526,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-39.609,3	a)	-5.668,5	-5.668,5
Gesamtausgaben	564.573,7	a)	773.223,2	689.251,5
Kapitel 1403 Zuschuss	367.183,2	a)	436.837,4	434.907,8